

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"				
	E i n n a h m e n				
	Übrige Einnahmen				
231 11 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	6 586 400	6 586 400	—	7 908
231 12 521	Zuweisungen des Bundes für Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 683 61 und 684 61 verwendet werden.	330 600	330 600	—	354
231 13 521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 62 verwendet werden.	30 000	30 000	—	31
231 14 521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 662 64 und 683 64 verwendet werden.	2 910 000	2 910 000	—	3 456
231 15 521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 65 verwendet werden.	90 000	90 000	—	51
231 16 623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 661 66, 664 66 und 683 66 verwendet werden.	—	—	—	—
231 17 521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 633 67, 637 67 und 683 67 verwendet werden.	1 408 800	1 408 800	—	1 507
231 18 521	Sonstige Zuweisungen des Bundes	—	—	—	—
231 19 521	Zuweisungen des Bundes zu den Kosten für die Evaluierung der Verordnung "Ländlicher Raum". Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 537 00 verwendet werden.	—	—	—	7
231 20 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der Modulation Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 20 verwendet werden.	2 151 900	2 151 900	—	2 177
231 30 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 30 verwendet werden.	2 210 200	2 210 200	—	1 953

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
331 11 521	Zuweisungen des Bundes für Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 61 verwendet werden.	—	—	—	—
331 13 521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Zuschüsse) Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 62, 887 62 und 892 62 verwendet werden.	1 819 300	1 819 300	—	1 914
331 14 521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	1 737 200	1 737 200	—	2 529
331 15 521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 863 64 und 892 64 verwendet werden.	5 132 500	5 132 500	—	7 302
331 16 521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 65 verwendet werden.	1 030 800	1 030 800	—	979
331 17 623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 821 66, 883 66 und 887 66 verwendet werden.	15 000 000	15 000 000	—	10 926
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 080	40 437 700	40 437 700	—	41 093

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten der übrigen Titel des Kapitels 10 080 in Anspruch genommen werden.
3. Soweit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die notwendigen Komplementärmittel des Landes aus veranschlagten Landesmitteln der Kapitel 10 020 bis 10 050 entnommen werden.
4. Sofern weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die nicht benötigten Komplementärmittel des Landes die Ausgaben des Kapitels 10 050 verstärken.
5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der im Kapitel 10 080 veranschlagten Einnahmen geleistet werden, wenn das zuständige Bundesministerium die Mittel auf die Länder verteilt hat.

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 00	521	Kosten für die Evaluierung der Verordnung "Ländlicher Raum" Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 19 zufließen.	—	—	—	11
--------	-----	--	---	---	---	----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

683 10	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 11 zufließen. Verpflichtungsermächtigung: 14 725 000 EUR.	10 977 400	10 977 400	—	13 181
683 20	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der Modulation Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 80 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 20 zufließen.	2 689 900	2 689 900	—	2 721
683 30	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 30 zufließen.	3 683 700	3 683 700	—	3 255

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titel 683 10:

Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG:

	2008 EUR	2007 EUR
1. Ökologisches Anbauverfahren	4.247.400	4.247.400
2. Extensive Grünlandnutzung	6.580.000	6.580.000
3. Mehrjährige Stilllegung	150.000	150.000
	10.977.400	10.977.400

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 11).

Die EG erstattet dem Land nach der VO (EWG) 1257/1999 bis zu 50 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 683 10	10 977 400	EUR
bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61	10 977 400	EUR

Zu Titel 683 20:

Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG:

	2008 EUR	2007 EUR
1. Anbau vielfältiger Fruchtfolgen	900.000	900.000
2. Einzelflächenbezogene Grünlandextensivierung	360.000	900.000
3. Weidehaltung von Milchvieh	1.429.900	889.900
Zusammen	2.689.900	2.689.900

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 80 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 20).

Die EG erstattet dem Land nach der VO (EWG) 1259/1999 bis zu 50 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 683 20	2 689 900	EUR
bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61	2 689 900	EUR

Zu Titel 683 30:

Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG:

	2008 EUR	2007 EUR
Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Weidehaltung von Milchvieh)	3.683.700	3.683.700
Zusammen	3.683.700	3.683.700

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 30).

Die EG erstattet dem Land nach der VO (EWG) 1259/1999 bis zu 50 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 683 30	3 683 700	EUR
bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61	3 683 700	EUR

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere

683 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 12 zufließen und diese nicht bei Titel 684 61 verwendet werden.	551 100	551 100	—	590
684 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 12 zufließen und diese nicht bei Titel 683 61 verwendet werden.	—	—	—	—
892 61	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 11 zufließen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61			551 100	551 100	—	590

Titelgruppe 62

Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement

683 62	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 13 zufließen.	50 000	50 000	—	51
883 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 13 zufließen und diese nicht bei den Titeln 887 62 und 892 62 verwendet werden.	—	—	—	—
887 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 13 zufließen und diese nicht bei den Titeln 883 62 und 892 62 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	3 032 200	3 032 200	—	3 190
892 62	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 13 zufließen und diese nicht bei den Titeln 883 62 und 887 62 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62			3 082 200	3 082 200	—	3 241

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG:

	2008 EUR	2007 EUR
1. Verbesserung genetischer Qualität - Kontrollringe -	111.100	111.100
2. Milchleistungsprüfung	440.000	440.000
Zusammen	551.100	551.100

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 12 und 331 11).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 683 61	551 100	EUR
bei Titel 684 61	—	EUR
bei Titel 892 61	—	EUR

Zu Titelgruppe 62:

Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG:

	2008 EUR	2007 EUR
1. Entwicklungskonzepte	3.032.200	3.032.200
2. Freiwilliger Landtausch	50.000	50.000
Zusammen	3.082.200	3.082.200

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 13 und 331 13).

Die EG erstattet dem Land nach der VO (EG) 1698/2005 (ELER) bis zu 25 v.H. der öffentlichen Ausgaben.

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 683 62	50 000	EUR
bei Titel 883 62	—	EUR
bei Titel 887 62	3 032 200	EUR
bei Titel 892 62	—	EUR
bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61	1 027 400	EUR

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63						
Dorferneuerung/Dorfentwicklung						
Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 14 zufließen.						
883 63	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	1 968
887 63	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—
892 63	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	95 400	95 400	—	494
893 63	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 800 000	1 800 000	—	1 753
Summe Titelgruppe 63			2 895 400	2 895 400	—	4 215
Titelgruppe 64						
Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage						
662 64	521	Zinsverbilligungszuschüsse. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 14 zufließen und diese nicht bei Titel 683 64 verwendet werden.	30 000	30 000	—	73
683 64	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 14 zufließen und diese nicht bei Titel 662 64 verwendet werden.	4 820 000	4 820 000	—	5 687
863 64	521	Darlehen an Sonstige im Inland Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 15 zufließen und diese nicht bei Titel 892 64 verwendet werden.	—	—	—	—
892 64	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 15 zufließen und diese nicht bei Titel 863 64 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	8 554 200	8 554 200	—	12 170
Summe Titelgruppe 64			13 404 200	13 404 200	—	17 929
Titelgruppe 65						
Marktstrukturverbesserung						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
683 65	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 15 zufließen. Verpflichtungsermächtigung: 255 000 EUR.	150 000	150 000	—	85
892 65	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 16 zufließen. Verpflichtungsermächtigung: 920 000 EUR.	1 718 000	1 718 000	—	1 632
Summe Titelgruppe 65			1 868 000	1 868 000	—	1 717

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG:**

	2008 EUR	2007 EUR
1. Dorfentwicklungsplanungen	400.000	400.000
2. Verbesserung der innerörtlichen Infrastruktur in ausgewählten Dörfern	2.000.000	2.000.000
3. Erhaltung ortsbildprägender Bausubstanz und Umnutzung	495.400	495.400
Zusammen	2.895.400	2.895.400

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 14).

Die EG erstattet dem Land nach der VO (EG) 1698/2005 (ELER) bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 883 63	1 000 000	EUR
bei Titel 887 63	—	EUR
bei Titel 892 63	95 400	EUR
bei Titel 893 63	1 800 000	EUR
bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61	965 133	EUR

Zu Titelgruppe 64:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG:**

	2008 EUR	2007 EUR
1. EFP-Zinszuschüsse Entwicklungsfähiger Betriebe (Titel 662 64)	5.000	5.000
2. EFP-Zinszuschüsse für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen (Titel 662 64)	25.000	25.000
3. Ausgleichszulage (Titel 683 64)	4.670.000	4.670.000
4. Agrarinvestitionsförderungsprogramme (AFP) - Titel 892 64 - (Diversifizierung)	8.554.200	8.554.200
5. Einzelbetriebliche Managementsysteme (Titel 683 64)	150.000	150.000
Zusammen	13.404.200	13.404.200

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 14 und 331 15).

Die EG erstattet dem Land nach der VO (EWG) 1257/1999 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 662 64	30 000	EUR
bei Titel 683 64	4 820 000	EUR
bei Titel 863 64	—	EUR
bei Titel 892 64	8 554 200	EUR
bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61	4 468 100	EUR

Zu Titelgruppe 65:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG:**

	2008 EUR	2007 EUR
1. Startbeihilfen (Titel 683 65)	150.000	150.000
2. Vermarktungskonzeptionen (Titel 892 65)	1.718.000	1.718.000
Zusammen	1.868.000	1.868.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 15 und 331 16).

Die EG erstattet dem Land nach VO (EWG) 1698/2005 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 683 65	150 000	EUR
bei Titel 892 65	1 718 000	EUR
bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61	600 000	EUR

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen					
661 66 623	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v. H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 16 zufließen und diese nicht bei den Titeln 664 66 und 683 66 verwendet werden.	—	—	—	—
664 66 623	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v. H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 16 zufließen und diese nicht bei den Titeln 661 66 und 683 66 verwendet werden.	—	—	—	—
683 66 623	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 16 zufließen und diese nicht bei den Titeln 661 66 und 664 66 verwendet werden.	—	—	—	—
821 66 623	Grunderwerb Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 17 zufließen und diese nicht bei den Titeln 883 66 und 887 66 verwendet werden.	6 000 000	—	+6 000 000	66
883 66 623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 17 zufließen und diese nicht bei den Titeln 821 66 und 887 66 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 15 170 000 EUR.	8 000 000	11 000 000	-3 000 000	5 698
887 66 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 331 17 zufließen und diese nicht bei den Titeln 821 66 und 883 66 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 6 830 000 EUR.	11 000 000	14 000 000	-3 000 000	12 445
Summe Titelgruppe 66		25 000 000	25 000 000	—	18 209
Titelgruppe 67					
Forstwirtschaftliche Maßnahmen					
Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur geleistet werden, wenn in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben Mittel des Bundes bei Titel 231 17 zufließen.					
633 67 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	100 000	100 000	—	56
637 67 521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.	50 000	50 000	—	—
683 67 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 2 875 000 EUR.	2 198 100	2 198 100	—	2 455
Summe Titelgruppe 67		2 348 100	2 348 100	—	2 511
Gesamtausgaben Kapitel 10 080		66 500 000	66 500 000	—	67 581
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 080		60 000 000	69 250 000	-9 250 000	

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG:

	2008 EUR	2007 EUR
1. Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung (einschließlich Vorplanungen/Vorarbeiten) - Titel 883 66, 887 66 -	3.625.000	3.625.000
2. Hochwasseranlagen einschließlich Wildbachverbauung, Rückbau von Deichen (einschließlich Vorplanungen/Vorarbeiten) - Titel 883 66, 887 66 -	15.375.000	15.375.000
3. Hochwasserrückhaltebecken (Grunderwerb)	6.000.000	6.000.000
Zusammen	25.000.000	25.000.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 16 und 331 17).

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 683 66	—	EUR
bei Titel 821 66	6 000 000	EUR
bei Titel 883 66	8 000 000	EUR
bei Titel 887 66	11 000 000	EUR

Zu Titelgruppe 67:

Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG:

	2008 EUR	2007 EUR
1. Einkommensverlustprämie, bisher Erstaufforstungsprämie (Ausfinanzierung) - Titel 633 67, 637 67, 683 67 -	320.000	320.000
2. Naturnahe Waldbewirtschaftung einschließlich Erstaufforstung - Titel 633 67, 637 67, 683 67 -	1.230.000	1.230.000
3. Organisationskosten der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse - Titel 683 67 -	11.000	11.000
4. Investitionen der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse - Titel 683 67 -	100.000	100.000
5. Forstwirtschaftliche Infrastruktur - Titel 633 67, 637 67, 683 67 -	687.100	687.100
Zusammen	2.348.100	2.348.100

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 17).

Die EG erstattet dem Land nach der VO (EWG) 1257/1999 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.

Die Mittel sind veranschlagt

bei Titel 633 67	100 000	EUR
bei Titel 637 67	50 000	EUR
bei Titel 683 67	2 198 100	EUR
bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61	783 000	EUR